

Verfassungsklage nicht vom Tisch

Straßenausbaubeitragssatzung – Gemeinde will zunächst noch das Gesetzgebungsverfahren abwarten

GLASHÜTTEN
Von Dieter Jenß

Der Gemeinderat erwägt, Verfassungsklage gegen die Straßenausbaubeitragssatzung zu erheben. Zweiter Bürgermeister Hartmut Wagner (AFW) reagierte mit diesem Vorschlag auf die Aussagen von Bürgermeister Werner Kaniewski.

Kaniewski hatte in der jüngsten Gemeinderatssitzung auf den Aufsatz von Ernst Niemeyer (Hamburg) und Prof. Ludwig Gramlich (Uni Chemnitz) verwiesen. Die beiden Staatsrechtler kamen darin zum Ergebnis, „dass aus verfassungsrechtlichen Gründen die Regelungen zum Straßenausbaubeitrag ersatzlos gestrichen werden müssten“. Es sei interessant, was derzeit ablaufe, so Kaniewski. Es gehe allein um die Frage der Verfassungswidrigkeit. „Jedenfalls werden wir, und dies betrifft auch Bürgermeister Karl Lappe von der Nachbargemeinde, nicht locker lassen und mit einem erneuten Brief an den

Bayerischen Gemeindetag, den auch alle Abgeordneten in der Region erhalten, die Thematik aufgreifen. Locker lassen wir nicht“, versicherte Kaniewski. Zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung ging bei den Bürgermeistern Kaniewski und Lappe eine Mail von Dr. Ernst Niemeier ein, in dem dieser ausführte: „(...) Sie sind auf dem richtigen Weg. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist nicht erlaubt, weil die gemäß Äquivalenzprinzip notwendige Voraussetzung für ihre Erhebung nicht vorliegt: das Bestehen besonderer Vorteile für die Grundstückseigentümer durch die Straßenerneuerung.“ Weiter heißt es: „(...) Die von den (...) eigentlich nicht zuständigen Verwaltungsgerichten konstruierten besonderen Vorteile sind willkürlich, sachlich und logisch unhaltbar, konstruiert“, so der Verfassungsrechtler.

Zurück zur Sitzung am Montag: Die Situation lasse derzeit laut Zweitem Bürgermeister Hartmut Wagner nur den Schluss zu, Verfassungsklage zu

erheben. „Ich plädiere dafür, nachdem derzeit keine vernünftige Lösung in Sicht ist.“ Das Ganze wäre unproblematisch, wenn die seit 40 Jahren bestehende Soll-Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes in eine Kann-Vorschrift umgewandelt würde, so Wagner. Kaniewski sicherte zu, nochmals Ernst Niemeier zu kontaktieren.

Michael Neuner (CSU) bezweifelte, ob eine Verfassungsklage Folgen für andere Kommunen hätte. „Bei einem Verfahrensfehler machen wir uns lächerlich.“ Man sei für die Bürger da, meinte Hartmut Wagner, während Dritter Bürgermeister Bruno Heider (CSU) wissen wollte, welche Referenzen Niemeier vorzuweisen habe. „Wir sollten das genau prüfen, ehe wir womöglich etwas lostreten.“ Auf Zustimmung im Gremium stieß der Vorschlag von Sven Kaniewski (SPD), erst das derzeit offene Gesetzgebungsverfahren abzuwarten und dann die Argumente zu prüfen. Wenn dann immer noch verfassungsrechtliche Bedenken bestünden, sollte man weiter-

machen. Derzeit habe eine Verfassungsklage keinen Sinn, meinte Sven Kaniewski. Der Bürgermeister wurde beauftragt, weiter Kontakt zu halten mit Ernst Niemeier.

Einen Tag nach der Sitzung ging erneut ein von den beiden Bürgermeistern Werner Kaniewski und Karl Lappe unterschriebenes Schreiben an den Bayerischen Gemeindetag. Beigefügt wurden drei Schreiben von Verfassungsrechtler Ernst Niemeier. Die beiden Bürgermeister nahmen dabei Bezug auf die Begründung in den Ausführungen von Niemeier/Gramlich, wonach die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verfassungsrechtlich nicht zulässig sei. Im Schlusssatz heißt es: „Es ist verwunderlich, weshalb seitens des Bayerischen Gemeindetages – bereits am 14. Oktober 2015 verwiesen die Gemeinden Glashütten und Mistelgau auf die Ausführungen der Staatsrechtler – bisher nicht entschieden gegen diesen offensichtlichen Verfassungsbruch vorgegangen wird im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.“